

Feuerverbot im Freien

Das bereits seit dem 26. Juni 2026 bestehende Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird mit sofortiger Wirkung auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet.

Die langanhaltende Trockenheit und die weiterhin hohen Temperaturen haben die Brandgefahr zusätzlich verschärft. Es herrscht derzeit die höchste Trockenheitsstufe. Gemäss den aktuellen Prognosen ist trotz vereinzelter Niederschlägen keine rasche Entspannung der Situation zu erwarten.

Um das Risiko von Bränden zu minimieren, hat der Gemeinderat mittels Präsidialverfügung vom 20. Juli 2026 ein allgemeines Feuerverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet Birmensdorf erlassen.

Das Feuerverbot gilt **ab dem 21. Juli 2026** bis auf Widerruf. Verboten sind insbesondere

- Das Entfachen von offenem Feuer im Freien, auch in Gärten, auf Balkonen, öffentlichen Grillplätzen sowie auf fest eingerichteten Feuerstellen.
- Das Grillieren mit Geräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerk.
- Das Entzünden von Höhenfeuern und 1.-August-Feuern.

Übertretungen werden nach § 38 in Verbindung mit § 1 und 12 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen bestraft.

Im Siedlungsgebiet sind ausschliesslich Gas- und Elektrogrills erlaubt. Diese dürfen nur auf stabilem Untergrund und unter ständiger Aufsicht betrieben werden. Die [allgemeinen Verhaltensregeln](#) im Umgang mit Feuer sind jederzeit einzuhalten. Informationen zur aktuellen Gefahrenstufe und den geltenden Massnahmen sind auf der Webseite des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfügbar: [Aktuelle Gefahrenlage](#)

Gemeinderat Birmensdorf
Abteilung Präsidiales

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Céline Haller, Gemeindeschreiberin
Direktwahl 044 739 12 10
celine.haller@birmensdorf.ch